Preisblatt
für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme

Abrechnungsjahr: 2024

Der Fernwärmepreis für die allgemeine Versorgung mit Fernwärme setzt sich aus einem Grundpreis (1.), einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (2.) und einem zählerabhängigen Verrechnungspreis (3.) zusammen.

1. Grundpreis

Der Grundpreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

GP = 406,70 x [0,6 + (0,4 x I / 100,1)]

Der Index „I“ beschreibt den Durchschnittspreisindex für „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, wie er in der Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ – dort Nummer 3 – vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Es gilt der Mittelwert des dem 01.10. vorangegangenen Kalenderjahres. Der Basisindex in Höhe von 100,1 entspricht dem Wert aus 2018 zur Basis des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2015 gleich 100. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

	Zeitraum	Index I	Nettopreise (zeitanteilig)	Bruttopreise [1)]
1	**Januar bis September**	115,40	323,97 EUR / a	372,62 EUR / a
2	**Oktober bis Dezember**	122,10	111,52 EUR / a	132,71 EUR / a
3	**Jahresgrundpreis**		**435,49 EUR / a**	**505,33 EUR / a**

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der bis 31.03. gültigen Höhe von 19,00 %) sowie ab 01.04. in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

2a. Arbeitspreis bis 09/2024

Der Arbeitspreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

AP = 1,1875 x [1,7429 + 0,34 x (0,1 x EEX 6/3/3) + 0,34 x (0,1 x EEX 3/1/3) + 2,7347 + 0,5500 -0,3500 + 0,819 + 0,186 (bzw. 0,250)]

Die Formelbestandteile „EEX 6/3/3“ und „EEX 3/1/3“ unterliegen der Fortschreibung. Sie finden ihren Ursprung in den Notierungen der Quartalsprodukte der EEX für das Marktgebiet Gaspool. Es werden Mittelwerte der EEX-Notierungen nach den Zeiträumen 6/3/3 (Halbjahreszeitraum) und 3/1/3 (Quartalszeitraum) verwendet. Im Einzelnen ist dies für „EEX 6/3/3“ bei Anpassung

zum 01.01.: Mittelwert der Monate April bis September des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Vorjahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis März dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Januar bis Juni dieses Jahres,

sowie für die Anpassung „EEX 3/1/3“

zum 01.01.: Mittelwert der Monate September bis November des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Dezember des Vorjahres bis Februar dieses Jahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate März bis Mai dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Juni bis August dieses Jahres.

In der Formel ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh abzgl. Rabatt in Höhe von 0,35 Ct/kWh enthalten. Ferner beträgt im Abrechnungsjahr 2024 die CO_2-Abgabe auf Erdgas umgerechnet 0,819 Ct/kWh (bei 45,00 EUR/t und 0,000182 t/kWh CO_2). Zudem ist die Speicherumlage in Höhe von 0,186 Ct/kWh bis Juli 2024 bzw. 0,2500 Ct/kWh ab August 2024 enthalten.

	Abrechnungszeitraum	EEX 3/1/3	EEX 6/3/3	Nettopreise	Bruttopreise
1	**Januar bis März**	50,777 EUR / MWh	53,885 EUR / MWh	10,9738 Ct / kWh	11,7420 Ct / kWh
2	**April bis Juni**	31,068 EUR / MWh	48,314 EUR / MWh	9,9531 Ct / kWh	11,8442 Ct / kWh
3	**Juli bis September**	30,119 EUR / MWh	36,923 EUR / MWh	9,5309 Ct / kWh	11,3418 Ct / kWh
4	**Oktober bis Dezember**				

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der bis 31.03. gültigen Höhe von 19,00 %) sowie ab 01.04. in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

2b. Arbeitspreis ab 10/2024

Ab Oktober 2024 stellt die Arbeitspreisformel für die Fernwärmeversorgung nicht mehr ausschließlich auf den Einsatz von Erdgas zur Erzeugung ab, sondern berücksichtigt die zunehmende Inbetriebnahme von Wärmepumpen zur Wärmeerzeugung einhergehend mit dem Einsatz von Strom. DIe Arbeitspreisformel arbeitet zukünftig nach dem folgenden Prinzip:

AP = 1,4350 + 0,2 x Stromanteil + 0,8 x Gasanteil

Der Arbeitspreis setzt sich nach folgender Formel zusammen:

AP = 1,4350 + 0,2 x [0,5000 + 0,4000 x (43,4315 x S / 136,1)] + 0,8 x [1,1875 x (1,4762 + 0,34 x (0,1 x EEX 6/3/3) + 0,34 x (0,1 x EEX 3/1/3) + 1,4725 + 0,5500 - 0,3500 + 0,819 + 0,2500)]

Im Stromanteil unterliegt der Basisstrompreis einer Fortschreibung mittels Strompreisindex (S) der Reihe 0451 des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de). Eine Anpassung erfolgt jährlich zum 01.07.

Die Formelbestandteile „EEX 6/3/3“ und „EEX 3/1/3“ im Gasanteil unterliegen der Fortschreibung. Sie finden ihren Ursprung in den Notierungen der Quartalsprodukte der EEX für das Marktgebiet Gaspool. Es werden Mittelwerte der EEX-Notierungen nach den Zeiträumen 6/3/3 (Halbjahreszeitraum) und 3/1/3 (Quartalszeitraum) verwendet. Im Einzelnen ist dies für „EEX 6/3/3“ bei Anpassung

zum 01.01.: Mittelwert der Monate April bis September des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Juli bis Dezember des Vorjahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis März dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Januar bis Juni dieses Jahres,

sowie für die Anpassung „EEX 3/1/3“

zum 01.01.: Mittelwert der Monate September bis November des Vorjahres,
zum 01.04.: Mittelwert der Monate Dezember des Vorjahres bis Februar dieses Jahres,
zum 01.07.: Mittelwert der Monate März bis Mai dieses Jahres und
zum 01.10.: Mittelwert der Monate Juni bis August dieses Jahres.

In der Formel ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh abzgl. Rabatt in Höhe von 0,35 Ct/kWh enthalten. Ferner beträgt im Abrechnungsjahr 2024 die CO_2-Abgabe auf Erdgas umgerechnet 0,819 Ct/kWh (bei 45,00 EUR/t und 0,000182 t/kWh CO_2). Zudem ist die Speicherumlage in Höhe von 0,186 Ct/kWh bis Juli 2024 bzw. 0,2500 Ct/kWh ab August 2024 enthalten.

	Abrechnungszeitraum	EEX 3/1/3	EEX 6/3/3	Stromindex	Nettopreise	Bruttopreise[1)]
1	**Januar bis März**					
2	**April bis Juni**					
3	**Juli bis September**					
4	**Oktober bis Dezember**	39,057 EUR / MWh	34,272 EUR / MWh	136,10	11,3849 Ct / kWh	13,5480 Ct / kWh

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der bis 31.03. gültigen Höhe von 19,00 %) sowie ab 01.04. in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist zählerabhängig. Enthalten ist eine jährliche Messung und Abrechnung. Wird eine häufigere Abrechnung verinbart gelten die nachstehenden zusätzlichen Kosten. Alle nachfolgenden Beträge unterliegen keiner Fortschreibung.

		Nettopreise	Bruttopreise[1)]
1	**Verrechnungspreis je Zähler**	52,00 EUR/a/Zähler	60,32 EUR/a/Zähler
2	**halbjährliche Abrechnung**	0,95 EUR/a/Zähler	1,10 EUR/a/Zähler
3	**vierteljährliche Abrechnung**	2,85 EUR/a/Zähler	3,31 EUR/a/Zähler
4	**monatliche Abrechnung**	10,45 EUR/a/Zähler	12,12 EUR/a/Zähler

[1)] inkl. Umsatzsteuer (in der bis 31.03. gültigen Höhe von 19,00 %) sowie ab 01.04. in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)